

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 192.

zu Nr. 263 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauze in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

90. Sitzung.

Donnerstag, den 8. November 1928.

Stellv. Präsident Dr. Eckardt eröffnet die Sitzung 13 Uhr 5 Min.

Am Regierungstisch die Minister Eisner, Dr. v. Jumentli und Weber sowie Regierungsvizepräsident.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 60, den Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt auf das Jahr 1927 betr.

Die Vorlage Nr. 60 wird ohne Aussprache einstimmig dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 2: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 61, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten betr.

Abg. Rehrig (Soz.): Die Vorlage Nr. 61 entspricht im wesentlichen einem Antrag, der im Frühjahr d. J. von der Sozialdemokratischen Fraktion eingereicht worden ist. Ich habe deshalb nicht notwendig, noch einmal auf die Dinge umfänglich einzugehen. Ich möchte nur bemerken, daß die Vorlage doch immerhin einige Punkte enthält, die einiger Änderungen bedürfen. Besonders ist es die Bestimmung in Abschnitt I § 1, wo die Befreiung der Wohnungen über die Grenze von 120 qm ganz allgemein auf Wohnungen bis zu 150 qm ausgedehnt hat. Wir sind der Meinung, daß so ganz allgemein die Steuerbefreiung auf Wohnungen mit 150 qm zu weit geht, daß man hier doch immerhin eine Einschränkung machen muß. Vielleicht ist es möglich, die Ausdehnung insoweit zuzulassen, als die großen Wohnungen bis zu 150 qm nur dann steuerfrei zu lassen sind, wenn es aus sozialen Gründen, bei harter Familie usw., notwendig ist.

In Abschnitt 2 § 2 heißt:  
Vor dem 1. Januar 1934 begommene Wohnungsbauten, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 30. Juni 1934 bezugsfertig geworden sind oder bezugsfertig werden, sind auf 5 Jahre von der jeweils zu entrichtenden Grundsteuer befreit.

Hier erscheint es zweckmäßig, den Termin vom 30. Juni auf den 30. Dezember zu verlegen, denn es ist sehr leicht möglich, daß im Jahre 1934 im Juni Wohnungen noch nicht bezugsfertig geworden sind, die aber unter Umständen im Laufe der nächsten Monate Juli, August, im Laufe des Baujahres bezugsfertig werden. Es würde sonst das Gesetz sofort wieder eine Härte mit sich bringen, wenn einer, der am 29. Juni eingezogen ist, von der Steuer befreit ist, und derjenige, der am 2. Juli einzieht, von der Steuer erfasst wird.

Weiter ist in demselben Paragraphen ein Passus vorhanden, der die Steuerbefreiung für solche Wohnungsbauten, die in den Jahren 1924 bis 1926 errichtet worden sind, bis zum Jahre 1931 vorzieht. Es erscheint zweckmäßig, daß man auch hier die Frist für den Ablauf des Gesetzes bis zum März 1932 verlängert.

Wir haben ferner Bedenken, daß durch diese Vorlage in § 4 des Gesetzes die allgemeine Geltungsdauer auf 5 Jahre verlängert wird. Die gegenwärtige Zeit hat doch ein besonderes Interesse daran, daß die Grundstücke, die steuerfrei erworben werden, bei Gebührentfreiheit möglichst bebaut werden.

In Artikel III der Vorlage muß in die Bestimmungen hinein, daß die gestundeten Steuerbeträge, die auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom Mai gestundet worden sind, soweit sie eine frühere Zeit umfassen, als von der Gesetzesvorlage getroffen wird, erlassen werden. Das Ministerium wird wahrscheinlich selbst der gleichen Meinung sein wie wir, daß die Beträge, die da in Frage kommen, für die Gesamtheit recht wenig ins Gewicht fallen, daß aber doch die Zahlung dieser bisher gestundeten Beträge für den Einzelnen eine ziemliche Härte bedeutet hat.

Die Vorlage möchte recht bald zur Verabschiedung kommen, um den Besitzern dieser kleinen Wohnbauten recht bald die Sicherheit zu geben, daß ihre Wünsche, die früher geäußert worden sind, in Erfüllung gehen. Ich bitte, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Henner (Komm.): Ich schließe mich im wesentlichen der Kritik des Redners an. Die Ausdehnung der Steuerfreiheit bei Wirtschaftsheimstätten auf 250 Geviertmeter, wobei noch gar nicht festgestellt ist, wie weit überhaupt Wohnraum- oder Wirtschaftsfläche in Frage kommen, kann vielleicht eine besondere Begünstigung nach einer Seite ergeben, wo es nicht angebracht ist. Soweit es sich um kleine Bauern oder Landwirte handelt, sind wir selbstverständlich bereit, im Sinne der Vorlage einzutreten.

Was die andere Frage des Erlasses der gestundeten Steuerbeträge anlangt, so kann in Frage kommen, daß ein Teil der Gebäudebesitzer, ob es nun Genossenschaften waren oder nicht, Stundung erhalten haben, andere nicht, so daß hier keine generelle Regelung vorliegt. Man wird sich im Ausschuß die Frage vorlegen müssen, inwieweit eine generelle Regelung für alle erstellten Gebäude eintreten kann.

Im übrigen sind wir natürlich mit dem Grundprinzip des Gesetzes einverstanden.

Abg. Dr. Bäcker (D. Sp.): Über die Einzelheiten, über die auch Herr Kollege Rehrig gesprochen hat, dem wir in einzelnen Punkten halb und halb recht geben müssen, werden wir uns im Ausschuß unterhalten müssen. Wir werden da u. a. auch zu prüfen haben, ob es richtig ist, daß die nicht durch die öffentliche Hand bezugsfertigen Wohnungsunternehmungen, soweit ein Wohnraum von 120—150 qm in Betracht kommt, aus der Vergünstigung des Gesetzes herausfallen. Wir werden auch prüfen müssen, ob die Abkürzung der Fristen des § 4 dazu führen könnte, den Bau zu verzögern. Die Frist von 5 Jahren scheint mir einseitig etwas hoch bemessen. Es wird da Sache der Regierung sein, in diesen Punkten Aufklärung zu geben.

Im allgemeinen gelagt, begrüßen wir natürlich die Vorlage, wie wir alles das begrüßen, was dazu dienen soll, den Wohnraum zu vergrößern unter etraglicher Beibehaltung der Miete. Das ist ja die Tendenz dieses Gesetzes.

Mit Rücksicht auf die Tagung des Reichsausschusses für Wohnungsfragen des Reichstages möchte ich ganz kurz noch einiges vorbringen, was auch dieser Reichsausschuß noch berücksichtigen sollte im Zusammenhang mit unserer heutigen Vorlage. Er möchte nicht unberücksichtigt lassen, daß ein Teil der öffentlichen Unternehmungen auch für Mirowohnungen gegeben wird. Ich glaube, das ist ein großer Nachteil, daß das bisher nicht genügend berücksichtigt worden ist. Man möge auch ins Auge fassen, auf welchem Wege man die Anliegerlasten etwas ermäßigen kann. Zwischentritte werden auch noch nicht in ausreichender Höhe und ausreichendem Maße gegeben. Man kann nicht immer so lange warten, bis wieder ein Zuschuß fällig ist, sondern muß, wenn sich die Gelegenheit bietet, besonders wenn das Wetter entsprechend ist, weiter bauen können. Auch dadurch treten große Verzögerungen ein, wenn der Kredit nicht zur Verfügung steht. Ferner werden Vorarbeiten nicht genug berücksichtigt.

Die Erstellung von Kleinwohnungen aus öffentlichen Mitteln ist die andere Seite. Es muß aber auch nicht abgetrieben werden. Es muß immer gewahrt bleiben, daß der Bauherr seinerseits auch einen wesentlichen Beitrag leistet und sich nicht ganz und gar auf die öffentliche Hilfe verläßt.

Das Wohnungsproblem ist und bleibt für uns ein ernstes Problem, das immer oben an stehen muß. Nur bei einem gesunden Heim kann man erwarten, daß die Volksgesundheit auf der Höhe bleibt, auf der sie ist, und daß die Volkskraft erhalten wird.

Die Vorlage Nr. 61 wird hierauf einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung werden verbunden.

Punkt 3: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böcker u. Gen. wegen Gewährung einer Winterbeihilfe an die Klein-, Sozial- und Kriegrentner usw. (Drucksache Nr. 941.)

Punkt 4: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böcker u. Gen. zum gleichen Gegenstand. (Drucksache Nr. 956.)

Der Antrag Nr. 941 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, dem Landtag baldigst eine Vorlage über Gewährung einer Winterbeihilfe an die Klein-, Sozial- und Kriegrentner, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und besonders bedürftige Erwerbslose zu unterbreiten.

Der Antrag Nr. 956 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, den Bezirksfürsorgeverbänden 6 Mill. RM. zur Gewährung einer Winterbeihilfe an Sozial- und Kleinrentner, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und besonders bedürftige Erwerbslose zur Verfügung zu stellen.

Abg. Schreiber-Oberwiesing (Komm. — zur Begründung des Antrages Nr. 941): In einigen Wochen wird wieder von den Kanzeln der christlichen Kirche das Wort verkündet: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wenn wir uns aber die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland ansehen, müssen wir wieder feststellen, daß dieses Wort der christlichen Kirche in einem krassen Widerspruch steht zu den tatsächlichen Verhältnissen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Wir sehen den Frieden, wie er hier auf Erden besteht, jetzt in der rheinischen Metallindustrie, wo in der brutalsten Weise Hunderttausende von Arbeitern auf das Pflaster geworfen werden, weil sie es gewagt haben, einige Groschen mehr Lohn zu verlangen. Wir sehen die drohende Aussperrung in der Textilindustrie in Sachsen, die dieselbe Ursache hat. Was für die Arbeiterschaft zutrifft, das ist auf Grund der bestehenden und weiter steigenden Leuerung mit ihren Löhnen nicht mehr auskommen kann, trifft natürlich in erhöhtem und gesteigertem Maße auch für die Armen der Armen, für die Invaliden, Kriegrentner usw. zu. Es kann nicht abgetritten werden, daß die

Sozial- und Kleinrentner nicht in der Lage sind, sich von ihren paar Pfennigen Unterstützung zu ernähren, sondern noch Heimarbeit verrichten müssen, um so Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Bei der Krise, die wir jetzt in Deutschland haben, vor allen Dingen auch in der Textilindustrie, die die meiste Arbeit für die Frauen der Sozial- und Kleinrentner abgibt, macht sich aber die Erwerbslosigkeit sehr bemerkbar, so daß ihnen diese Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Lage durch Heimarbeit zu verbessern, sehr verschlechtert wird. Außerdem ist der Lebenshaltungsindeks in Sachsen laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes von 150,4 Proz. im Oktober vorigen Jahres auf 154,6 Proz. im Oktober dieses Jahres gestiegen, ohne daß in der gleichen Zeit eine nennenswerte Erhöhung der Bezüge der Arbeiterschaft oder der Sozial- und Kleinrentner stattgefunden hat. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf Grund dieser verschlechterten Wirtschaftslage die Anzahl der Erwerbslosen und der erwerbslosen Sozial- und Kleinrentner auch noch durch die Rationalisierung der Industrie täglich steigt, daß vor allen Dingen die älteren Arbeiterschichten und darüber hinaus auch die älteren Angestellten- und Beamtenchichten von dieser Rationalisierung betroffen werden, so zeigt sich auch hier wiederum, daß die Lebenslage und die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung sich von Tag zu Tag verschlechtert. Was wir vorausgelagt haben über die Rationalisierung der Wirtschaft, trifft ein: daß die Kosten einzig und allein die Arbeiterschaft zu tragen hat. Daraus erwächst dem Staate die Pflicht, für die von der Wirtschaft Abgestoßenen zu sorgen, und zwar in ausreichender Weise, nicht nur vorübergehend, sondern auf die Dauer.

Allerdings steht mit der Tendenz der Rationalisierung der Wirtschaft das Bestreben der Unternehmer im Zusammenhang, die sozialen Lasten herabzubürden und die Arbeiterschaft auf Geheiß und Verberb den jetzigen Zuständen auszuliefern. Daß diese Bestrebungen nicht allein in Worten zum Ausdruck kommen, sondern wirklich durchgeführt werden, beweist der Reichsstat, in dem im Jahre 1926/27 für Unterstützungszwecke und werkschaffende Erwerbslosenunterstützung rund 580 Mill. M. eingesetzt wurden, während im Jahre 1928 nur 125 Mill. M. eingesetzt sind. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß auch die jetzige Regierung, die sogenannte Koalitionsregierung, diesen Kurs fortsetzen wird. Die anlässlich der 10-Jahr-Feier im Reichstag seitens des Reichsarbeitsministers Wiffell und Reichstagspräsidenten Löbe, beides Sozialdemokraten, gemachten Ausführungen stehen mit den gegenwärtigen Verhältnissen in kräftigem Widerspruch. Auch die jetzige Koalitionsregierung im Reiche einschließlich der Sozialdemokraten wird den Abbau der Wohlfahrts-einrichtungen fortsetzen zum Schaden der Arbeiterschaft, zum Schaden der Invaliden und Kleinrentner.

Ich glaube, daß auch in Sachsen bei der Sozialdemokratischen Partei dieselbe Tendenz vorhanden ist. Während ein sozialdemokratischer Antrag im vorigen Jahre 10 Mill. M. zur Unterstützung der Rentner usw. verlangte, verlangt der diesjährige sozialdemokratische Antrag nur 6 Millionen. Ich weiß nicht, ob damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß sich das soziale Elend in Sachsen um diesen prozentualen Anteil vermindert habe. Ich glaube nicht, daß das der Fall ist, sondern es müßten darüber hinaus noch erhöhte Mittel gefordert werden.

Es ist wohl nicht notwendig, an das Gefühl zu appellieren, denn ich vermute nicht allzuviel Gefühl für die Räte der Sozial- und Kleinrentner hier in diesem Hause. Wenn Sie ein klein wenig menschliches Gefühl hätten, müßten Sie mit uns verlangen, daß hier wirklich eine Hilfe gewährt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall b. d. Komm.)

Abg. Frau Schilling (Soz. — zur Begründung des Antrages Nr. 956): Wir haben den Antrag aus dem Grunde gestellt, weil es uns nicht gelungen ist, bei der Haushaltsberatung unseren früheren Antrag durchzubringen. Es kommt uns darauf an, zu erfahren, ob das Finanzministerium gewillt ist, unserem Antrage beizutreten, und ob das Finanzministerium, wenn es wirklich gewillt ist, das zu tun, dann auch den Antrag zur Durchführung bringt. Im vorigen Jahre hat uns das Finanzministerium glatt an der Nase herumgeführt. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Daß wir eine Winterbeihilfe für die Bedürftigen brauchen, darüber brauche ich nicht lange zu reden. Sie kennen alle die Notstände. Die einzelnen Angaben werden wir im Ausschuß noch vorbringen. Ich beantrage deshalb, den Antrag dem Haushaltsausschuß A zu überweisen. (Bravo! b. d. Soz.)

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten, an der sich die Abg. Voigt (D. Sp.) und Härtel (D. Sp.) beteiligten, deren Ausführungen in der nächsten Beilage folgen.

Nach dem Schlußwort der Frau Abg. Schilling (Soz.) werden die Anträge Nr. 941 und 956 sowie ein Änderungsantrag Voigt einstimmig dem Haushaltsausschuß A überwiesen.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 13. November 1928, 13 Uhr statt.

(Schluß der Sitzung 14 Uhr 15 Minuten.)